

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/006/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 14.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Will, Stephan

Protokollantin

Dorloff, Paula

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin

Wasmuth, Maren

sachkundige Einwohner

Krödel, Reinhard

Wilck, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 | K-FVW/F/278/2020 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021 | K-FVW/F/291/2020 |
| 9. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Fuhlendorf | K-StA/F/292/2020 |
| 10. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf | BA-RP/F/288/2020 |
| 11. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf | BA-RP/F/289/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 05.10.2020
13. Bauangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 15. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/F/293/2020 |
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Grundstücksangelegenheiten als Top 14.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich demnach.

Weitere Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme des genannten Punktes und bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift vom 05.10.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Café Redensee

Herr Groth informiert, dass Gespräche mit dem Investor für Café Redensee stattfanden. Hier wurden unter anderem Änderungen zum Flächennutzungsplan besprochen. Außerdem muss für das Vorhaben mit dem Strandabschnitt ein Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Urlauberzentrum

Herr Groth berichtet, dass es bezüglich des Touristik-/Urlauberzentrums Gespräche im Amt gegeben hat. Da der Schwellenwert überschritten ist, ist eine EU-Weite Ausschreibung über externe Mitarbeiter notwendig, welche dieses Jahr noch geplant ist. Es ist angestrebt, dass die Phase 4 im Juni/Juli 2021 beginnen kann.

Hafensatzung

Herr informiert, dass die neue Hafensatzung nun nach 2 Jahren genehmigt wurde.

Anfrage 2. Campingplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Anfrage bezüglich des Aufbaus eines Campingplatzes gab. Herr Groth selbst ist der Meinung, dass der vorhandene Campingplatz genügt, aber diese Thematik wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmal beraten.

Thematik B-Plan am Wasser-Wander-Rastplatz Fuhlendorf

Herr Groth erläutert, dass der Investor bezüglich der Anliegerplätze des Wasser-Wander-Rastplatzes um einen Termin mit der unteren Naturschutzbehörde bittet. Es besteht hier seit 4 Jahren Handlungsbedarf. Hierzu erfolgte bereits ein Gespräch mit dem Landrat.

B-Plan Vogelberg

Herr Groth teilt mit, dass sich zwei Investoren Flächen im B-Plan Gebiet Vogelberg gekauft haben. Sie möchten dort Fahrradunterkünfte (vergleichbar mit dem Bahnhof in Barth) errichten. Das Amt prüft, ob das zulässig ist.

Stand Busverbindung ÖPNV

Der Bürgermeister informiert, dass ein Beratungstermin mit ÖPNV bezüglich der Busverbindung stattfinden wird. Die drei Bürgermeister der betroffenen Gemeinden (Saal-Fuhlendorf-Pruchten) und ÖPNV werden dann die vorhandenen Möglichkeiten klären. Herr Groth ergänzt, dass die Satzung in Bezug auf die gemeinsame Kurabgabe in Arbeit ist.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Kröger möchte den Stand seiner in der letzten Gemeindevertretung gestellten Anfrage wissen. Hier ging es um die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner im Tourismusbereich.

Herr Groth erwidert, dass es zukünftig einen Tourismusausschuss geben wird, der für alle drei Gemeinden (Saal-Fuhlendorf-Pruchten) tätig ist, das heißt, dass die Besetzung des Ausschusses von allen drei Gemeinden zu erfolgen hat. Dies wird allerdings noch seine Zeit brauchen, bis solch ein Ausschuss gebildet wird.

zu 7 Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 Vorlage: K-FVW/F/278/2020

Herr Groth berichtet über den Haushaltsvollzug 2020 und erläutert die sich im Anhang befindliche Übersicht. Diese enthält die Rechnungsergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019. Weiterhin den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021 Vorlage: K-FVW/F/291/2020

Herr Groth berichtet, dass der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2021 im Hauptausschuss der Gemeinde am 20.10.2020 beraten wurde. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausgaben in Bezug auf den Tourismus vorerst hoch sind und erst mit den Jahren gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von -35.510 EUR aus. Die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 200.150 EUR, sodass zum

31.12. des Haushaltsjahres 2021 ein Jahresüberschuss von 164.640 EUR erreicht wird.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -430.460 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -30.460 EUR, Zuführung zum investiven Bereich gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik -400.000 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 799.633 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 291.173 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt durch die Zuführung gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik 71.580 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Kassenkredit wurde auf 188.347 EUR festgesetzt und befindet sich damit im genehmigungsfreien Rahmen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: K-StA/F/292/2020

Herr Groth erklärt den Sachverhalt:

Für die Gemeinde Fuhlendorf liegen die Beitragsbescheide für 2020 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ und vom Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Wasser- und Bodenverbände	Beitragsfläche (ohne freientwässern- de und dingliche Flächen)	Beiträge 2019	Beiträge 2020
„Barthe/Küste“	338,0300 ha	5.687,81 €	4.789,51 €
„Recknitz-Boddenkette“	1.284,6235 ha	43.356,53 €	42.949,27 €
Gesamt	1.622,6535 ha	49.044,34 €	47.738,78 €

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr **200%** **72,89 €**
(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer **50%** **20,33 €**
(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Haftenbecken, Stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft **100%** **37,85 €**

Beschluss:

1. Die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“.
Die Satzung sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-RP/F/288/2020

Herr Groth erklärt, dass die Investoren vorhaben am Strandabschnitt einen öffentlichen Spielplatz, eine Strandbar sowie eine öffentliche Toilette zu errichten. Der Vorhabens- und Erschließungsplan liegt den Gemeindevertretern vor.
Nach der Beschlussfassung ist der nächste Schritt der städtebauliche Vertrag und die

Stellung eines Fördermittelantrages von Seiten der Gemeinde, da die Investoren als nicht förderfähig gelten.
Es wird kurz diskutiert und Fragen werden geklärt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt folgendes:

1. Das Abwägungsergebnis zu den Hinweisen und Anregungen aus den Stellungnahmen zum B-Plan-Vorentwurf wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 für das Gebiet „Gelände Cafe Redensee“ in der Gemeinde Fuhlendorf, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Fuhlendorf sowie die zugehörige Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist bekannt zu geben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die Nachbargemeinde sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und am Planverfahren gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-RP/F/289/2020

Herr Groth schildert den Sachverhalt.

Das Verfahren wird als zweistufiges Verfahren gemäß BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde bereits vorgenommen und auf Basis der erfolgten Äußerungen und Hinweise ein Entwurf erarbeitet. Gemäß § 3

Abs. 2 BauGB ist nun die Öffentlichkeit förmlich zu beteiligen; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt folgendes:

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gelände Cafe Redensee“ in der Gemeinde Fuhlendorf, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf sowie die zugehörige Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist bekannt zu geben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die Nachbargemeinde sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und am Planverfahren gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beschluss zur Annahme von Spenden

Vorlage: K-K/F/293/2020

Herr Groth erklärt, dass am 08.12.2020 eine Spende in Höhe von 500,00 € von Herrn Lutz Hauschild für die Kita „Leuchtturm“ eingegangen. Diese großzügige Spende tätigt er jedes Jahr.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € für die Kita „Leuchtturm“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Groth wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Datum
Unterschrift Bürgermeister
Herr Eberhard Groth

Datum
Protokollantin
Frau Paula Dorloff